

Datum 07.05.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-021/2019

Gegenstand: Umsetzung des Beschlusses B-024/2015 im Punkt 2 und Verdichtung des Abfuhrhythmus im Stadtgebiet

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Voraussetzung dafür ist eine Deckungsquelle für 3 Jahre in Höhe von 495 T€.

Der Stadtrat beschloss die Vereinheitlichung des Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) in der Stadt Chemnitz (Beschluss B-024/2015). Die Umstellung der haushaltnahen Erfassung von der teilweise noch praktizierten Sacksammlung auf Sammlung in Müllgroßbehältern (MGB) sollte ab dem 01.01.2016 durch entsprechende Verhandlung mit den Dualen Systemen umgesetzt werden.

Die zwischen der Stadt Chemnitz und den Dualen Systemen abgeschlossene und noch bis 31.12.2020 geltende Abstimmungsvereinbarung regelt u. a. die Systembeschreibungen für die Fraktionen Glas, Papier/Pappe/Kartonagen und Leichtverpackungen. In dieser Abstimmungsvereinbarung ist beispielsweise einzeln geregelt, welche Gefäße für die Erfassung zu verwenden sind und in welchen Entsorgungsrhythmen diese geleert werden. Diese Systembeschreibungen werden nach derzeit gültiger Rechtslage mit dem dazu von den Dualen Systemen ermächtigten Systembetreiber, dem sog. Ausschreibungsführer¹, verhandelt und können seitens der Stadt Chemnitz nicht einseitig geändert werden. Insofern können Änderungen nur konsensual in einem Verhandlungsverfahren erreicht werden.

Beginnend im Jahr 2013 fanden die ersten Gespräche mit dem damaligen Ausschreibungsführer BellandVision statt. Ziel der Verhandlungen war die Umstellung des Erfassungssystems von Sack auf Tonne. Als Voraussetzung forderten die Dualen Systeme die Verlängerung der Abholintervalle auf einen 4-wöchigen Rhythmus. Da eine einseitige Festlegung von Seiten der Stadt Chemnitz aufgrund der fixierten Systembeschreibung nicht möglich war, wurde ein Feldversuch in einem abgeschlossenen Stadtteil vereinbart. Hier sollte die Praxistauglichkeit einer 4-wöchentlichen Entsorgung in siedlungsstrukturierten Gebieten getestet werden.

Für diesen Test konnte nach Absprache mit dem Ortschaftsrat der Stadtteil Wittgensdorf gewonnen werden. Aufgrund der vorhandenen verschiedenartigen Bebauungsstrukturen und Einwohnerzahl zeichnete sich Wittgensdorf für den Test zur Erfassung der LVP mit der gelben Tonne im 4-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus repräsentativ aus. Die Haushalte erhielten für diesen Versuch jeweils 240-l- oder 1.100-l-MGB.

Die Ergebnisse des Feldversuches sind bereits umfassend bekannt. Der 4-wöchentliche Entsorgungsrhythmus hat sich etabliert und wird seitdem erfolgreich in Wittgensdorf weiter

praktiziert. Die Ordnung und Sauberkeit im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Leerung der Behälter hat sich spürbar verbessert. Demzufolge beschloss die Stadt Chemnitz die Umstellung des Erfassungssystems in den anderen betroffenen Stadtteilen mit den Dualen Systemen neu zu verhandeln. Der Auftrag lautete, „...mit dem Ausschreibungsführer BellandVision...nach der Beschlussfassung **Verhandlungen mit dem Ziel** zu führen, die Umstellung von der Sacksammlung auf MGB in der Stadt Chemnitz unter Beibehaltung des 14-tägigen Entsorgungsintervalls vorzunehmen...“.

Mit diesem Auftrag wurden die Verhandlungen geführt. Leider blockierten die Dualen Systeme unsere Forderungen nach einer Beibehaltung des 14-tägigen Intervalls. Für die Änderungen der Systembeschreibung war ein **einstimmiger** Beschluss **aller** Systembetreiber erforderlich. Dieser kam nicht zustande und somit verzögerte sich immer wieder die Umsetzung des Beschlusses von 2015. Der damalige Ausschreibungsführer BellandVision erklärte, dass aufgrund der internen Meinungsverschiedenheiten im Arbeitskreis der Dualen Systeme einer Umstellung von Sack auf Tonne und bei weiterhin 14-tägigem Entsorgungsintervall nicht zugestimmt wird. Somit verblieb es bis zum Ende der Ausschreibungsdauer 31.12.2018 bei dem bisherigen Zustand.

In Vorbereitung der Ausschreibung der Erfassung der LVP für den Zeitraum 2019 – 2021 wechselte die Ausschreibungsführerschaft innerhalb der Dualen Systeme. Neuer Verhandlungspartner für die Stadt Chemnitz ist die Duale System Deutschland GmbH (DSD GmbH). Das Problem im Jahr 2018 bestand darin, dass sich der noch zuständige Ausschreibungsführer BellandVision für die Jahre ab 2019 nicht mehr zuständig fühlte und somit der gesamte Verhandlungsprozess neu begann.

Auch die DSD GmbH stimmte im ersten Gespräch den geplanten Veränderungen nicht zu und verwies auf die Ergebnisse des Feldversuches. Dieses Argument war nicht zu entkräften. Seit nunmehr 5 Jahren werden in Wittgensdorf die MGB im 4-wöchentlichen Rhythmus entleert und das Entsorgungsregime hat sich bewährt. Der in der Begründung zum BA-021/2019 getroffenen Aussage, dass sich für die ländlichen Stadtteile deutliche Nachteile ergeben, kann hieraus nicht grundsätzlich abgeleitet werden. Die praktizierte Umsetzung des Feldversuches bringt gerade das Ergebnis, dass ein 4-wöchentlicher Rhythmus in den genannten Gebietsstrukturen durchaus umsetzbar ist.

Somit war es schwierig - entgegen der praktizierten Verfahrensweise - gegenüber der DSD GmbH den Verbleib bei einem 14-tägigen Rhythmus in siedlungsstrukturierten Gebieten durchzusetzen. Ein Beharren auf diesem Standpunkt hätte dazu geführt, dass die zum damaligen Zeitpunkt geltende Systembeschreibung auch Basis der Ausschreibung 2019 – 2021 gewesen wäre. Insofern wäre eine Umstellung des Erfassungssystems generell frühestens ab 2022 möglich gewesen. Es ist nicht einschätzbar, ob bis zu diesem Zeitpunkt ein Umdenken bei den Systembetreibern stattfinden wird und somit eine Vereinheitlichung des Sammelsystems vollzogen werden könnte.

Die Zustimmung zur Änderung des Sammelsystems erfolgte durch den Ausschreibungsführer nur bei einer Anpassung des Entsorgungsintervalls analog Wittgensdorf. Unter Würdigung aller Faktoren kam eine Einigung in der Form zustande, dass bei einer Umstellung auf einen 4-wöchentlichen Leerungsrhythmus der Ablösung des gelben Sackes durch die gelbe Tonne zugestimmt wurde. Wenn auch der Auftrag des Stadtratsbeschlusses B-024/2015 im Verhandlungsverfahren nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte, so ist zumindest der wesentliche Schritt - die Umstellung von Sack auf Tonne - gelungen.

Ohne dieses im Konsens entstandene Ergebnis mit den Dualen Systemen wäre selbst der wichtigste Schritt, die Umstellung auf die Tonne, nicht umsetzbar gewesen. Das Verhandlungsergebnis wurde entsprechend der Betriebsatzung des ASR dem Betriebsausschuss des ASR vorgestellt und dessen Zustimmung eingeholt.

Die Details wurden daraufhin in der überarbeiteten Systembeschreibung LVP fixiert. Diese war fester Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen der Dualen Systeme für die Erfassungsleistung LVP im Stadtgebiet Chemnitz.

Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) beteiligte sich nach Zustimmung des Stadtrates (B-097/2018) an dieser Ausschreibung und gab sein Angebot auf der Grundlage der vorgegebenen Ausschreibungsbedingungen ab. Hier war u. a. auch die Ausstellung der ca. 19.000 MGB finanziell mit zu berücksichtigen, ebenso der 4-wöchentliche Entsorgungsrhythmus in siedlungsstrukturierten Stadtgebieten entsprechend der getroffenen Änderungen in der Systembeschreibung.

Insofern ist eine Umstellung (Zurückstellen) auf einen 14-tägigen Entsorgungsrhythmus in siedlungsstrukturierten Stadtgebieten finanziell bei keinem Anbieter in der Ausschreibung kalkuliert.

Ohne eine Änderung der Systembeschreibung können die dualen Systeme zur Finanzierung des Mehraufwandes gegenüber der beschriebenen Leistung in den Ausschreibungsunterlagen nicht verpflichtet werden. Der Vertrag über die Erfassung der LVP in der Stadt Chemnitz endet am 31.12.2021. In Vorbereitung der Ausschreibung ab 2022 können die Verhandlungen zur Änderung der Entsorgungsrhythmen wieder aufgenommen werden. Im Vordergrund sollte dabei aber auch die Entsorgungssicherheit der ca. 8.000 t LVP pro Jahr stehen. Zudem sei angemerkt, dass auch bei den Verhandlungen im Jahr 2021 für den Entsorgungszeitraum 2022 – 2024 für einen 14-tägigen Entsorgungsrhythmus stichhaltige Begründungen als Rahmenvorgabe zur Entsorgung von Leichtverpackungen von Seiten der Stadt abgegeben werden müssen. Werden diese von den dualen Systemen nicht anerkannt, bleibt selbstverständlich der Rechtsweg für die Stadt Chemnitz offen. Derzeit sind rechtliche Auseinandersetzungen zu abgelehnten Begehren auf Umstellung von Sack auf Tonne vergleichbarer Kommunen vor Gerichten anhängig. Insofern kann man in wenigen Jahren aus den ersten Musterprozessen Ableitungen auf die Verhandlungstaktik der Stadt Chemnitz ziehen.

Folgen der Änderung des Entsorgungsrhythmus auf 14-tägig ohne Zustimmung der Dualen Systeme:

Ohne die Zustimmung der Dualen Systeme Änderungen am festgelegten Entsorgungsrhythmus vorzunehmen, hätte finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Chemnitz. Die Unterdeckung der Sammelkosten würde bis 2021 ca. 165 T€/a betragen. Da die Dualen Systeme keiner Änderung an der laufenden Kostenbeteiligung zustimmen werden, müsste die Kostensteigerung für die Jahre bis 2021 vollumfänglich aus dem Stadthaushalt getragen werden. Mit der Übernahme der Kosten für einen 14-tägigen Entsorgungsrhythmus verliert die Stadt Chemnitz zudem erheblich an Verhandlungsposition für die Entsorgungsjahre 2022 – 2024. Es mangelt an nachvollziehbarem Änderungsbedarf an den vorgegebenen 4-wöchentlichen Entsorgungsrhythmen. Sollte es bei den nächsten Abstimmungsverhandlungen 2021 mit den dualen Systemen für die Jahre 2022 – 2024 keine einvernehmliche Lösung für den 14-tägigen Entsorgungsrhythmus in ländlich strukturierten Wohngebieten geben, kann die Stadt Chemnitz mittels Rahmenvorgabe den 14-tägigen Entsorgungsrhythmus einfordern. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Dualen Systeme auf Grund des erfolgreich durchgeführten Feldversuches in Wittgensdorf die Rahmenvorgabe auf 14-tägigen Entsorgungsrhythmus in siedlungsstrukturierten Gebieten vor Gericht beklagen werden. Mithin wäre bis zur gerichtlichen Klärung, welche aus Erfahrung mehrere Jahre betragen kann, der 4-wöchentliche Entsorgungsrhythmus weiterhin beizubehalten und wird dann auch vorerst nicht Teil der Ausschreibungsunterlagen für die Jahre 2022-2024. Um für die Jahre 2022 – 2024 den Rhythmus von 14-tägiger Entsorgung auszuführen, müsste die Stadt die Kosten für die Rhythmusabweichung mit dem dann beauftragten Entsorger auf dem Verhandlungsweg vereinbaren und erstatten. Auf welcher Höhe diese für die Jahre 2022 – 2024 sein werden, ist von der Preisentwicklung des

beauftragten Entsorgers abhängig und kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Es ist aber zu befürchten, dass sich die Stadt Chemnitz mit einem nicht mit den Dualen Systemen abgestimmten Entsorgungsrhythmus abhängig und erpressbar bzgl. der Höhe der zusätzlichen finanziellen Forderungen von dem für die Jahre 2022 – 2024 beauftragten Entsorger machen wird.

Vorschlag von Seiten des ASR zur weiteren Vorgehensweise:

Zunächst sollte die Umstellungsphase abgewartet werden. Es ist nicht ungewöhnlich, dass einzelne Objekte Umstellungsschwierigkeiten für eine gewisse Übergangsphase haben. Die Umstellung wird im Juli 2019 abgeschlossen sein. Problemfälle werden vom ASR in persönlichen Gesprächen vor Ort geprüft und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Grundstückseigentümer, die sich trotz vorhandener großer Grundstücksflächen (nach Systembeschreibung >200 m²) grundsätzlich der Umstellung verweigern, können keine Sonderlösungen angeboten werden.

Ende 2020 kann ein Sachstandsbericht vom ASR über die aktuelle Entsorgungssituation erstellt werden. Dabei soll geprüft werden, ob punktuelle oder systematische Fehlentwicklungen bei dem 4-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus in siedlungsstrukturierten Gebieten festzustellen sind oder sich die Entsorgungssituation wie in Wittgensdorf als sehr zufriedenstellend erweist. Aus diesem Sachstandsbericht kann der Stadtrat Schlüsse ziehen und die Festlegung für die Verhandlungen mit den Dualen Systemen neu treffen. Der Sachstandsbericht dient sodann auch als Grundlage für die Verhandlungen mit den Dualen Systemen im Jahr 2021, um eventuelle Fehlentwicklungen gerichtsfest aufzuzeigen und den sich daraus ergebenden Änderungsbedarf für die Jahre 2022 – 2024 nachzuweisen.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister